

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29961 –**

Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die vier großen Stromübertragungsnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Für den Betrieb dieser Netze sollte eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes gegründet werden. Außerdem sei es notwendig, bundeseinheitliche, sozial gerechte Netzentgelte festzuschreiben und Stromsperrern zu verbieten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29961 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/29961** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass die Energieversorgung dem Gemeinwohl und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu dienen habe. Die für die Dekarbonisierung der Volkswirtschaft notwendigen Veränderungen in der Strominfrastruktur hingen derzeit zu stark von den Partikularinteressen der vier privaten Übertragungsnetzbetreiber ab. Diese „private Oligopolform“ habe zur Folge, dass die Energiewende zu langsam umgesetzt werde.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die vier Strom-Übertragungsnetze in das Eigentum der öffentlichen Hand bringt;
2. die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für den Betrieb der Stromübertragungsnetze vorsieht;
3. bundeseinheitliche und sozial gerechte Netzentgelte festschreibt und Stromsperren verbietet.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/29961 in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/29961 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29961 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

